

# AUTOBELAY-REGELN

## SICHER KLETTERN AM SELBSTSICHERUNGSAUTOMATEN

### 1. Selbst-Check vor jedem Start!

Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart am Autobelay (Selbstsicherungsautomat) erfolgt eine selbstverantwortliche Überprüfung:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Karabiner ordnungsgemäß geschlossen?
- Korrekter Anseilpunkt des Klettergurtes?
- Funktionstest Autobelay (Bandeinzug prüfen)!

### 2. Gewichtsbegrenzungen beachten!

Die Nutzung unserer Selbstsicherungsautomaten ist nur mit einem Körpergewicht von 10 kg bis 140 kg zulässig.

### 3. Speedklettern verboten!

Speedklettern an den Autobelays ist nicht erlaubt! Dies ist nur an eigens dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Speedkletterrouten zulässig.

### 4. Gegenseitige Rücksichtnahme!

Blockiere das Autobelay nicht über verschiedene Versuche in einer Linie hinweg. Achte zwischendurch auf andere NutzerInnen, die ebenfalls auf dieser Linie klettern wollen und gebe entsprechend das Autobelay wieder frei.

### 5. Kein Klettern auf benachbarten Linien!

Klettern am Selbstsicherungsautomat ist nur auf den dafür ausgewiesenen Linien gestattet. Quere nicht in andere Linien und unter andere NutzerInnen.

### 6. Sturzraum freihalten!

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden. Klettere nicht in den Sturzraum anderer. Vermeide Pendelstürze!

### 7. Autobelay nicht überklettern!

Das Klettern über das Gerät hinaus ist strikt untersagt.

### 8. Vorsicht beim Ablassen!

Überprüfe erneut den ordnungsgemäßen Verschluss des Karabiners und versichere dich, dass vor dem Ablassvorgang der Bereich unter dir frei ist. Stoße dich beim Ablassen nicht zu sehr von der Wand ab und vermeide übermäßiges Pendeln.

### 9. Trapezmatte einhängen!

Hänge den Karabiner immer in die Trapezmatte der entsprechenden Linie.

**10. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** dürfen die Autobelays nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde (siehe hierzu Ziffern 2.5, 2.7, 2.8., 2.9. und 3.5. der Benutzungsordnung).

**11. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahres** dürfen die Autobelays ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe hierzu auch Ziffer 2.6, 2.7, 2.8. der Benutzungsordnung).

**12. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung** dürfen die Autobelays nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde (siehe hierzu Ziffern 2.7, 2.8., 2.9. und 3.5. der Benutzungsordnung).



Die Autobelay-Regeln sind **STRIKT** zu beachten.

